



GZ.: 131/9-Assinger-2025

Sachbearbeiter: Dominic Held, MSc  
Kalsdorf bei Graz, am 08.07.2025

Betrifft: Mag. art. Johann Assinger, Hauptstraße 256, 8401 Kalsdorf bei Graz  
Errichtung einer Luft-/Wasserwärmepumpe  
Gst-Nr. 40/1, EZ 269, KG 63224 Großsulz

## KUNDMACHUNG (öffentliche Bekanntmachung)

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023, wurde am 13.05.2025 ein Ansuchen um Baubewilligung wie folgt gestellt:

Bauwerber: **Mag. art. Johann Assinger, Hauptstraße 256, 8401 Kalsdorf bei Graz**  
Bauvorhaben: **Errichtung einer Luft-/Wasserwärmepumpe**  
Ort: **Gst-Nr. 40/1, EZ 269, KG 63224 Großsulz, (Hauptstraße 256)**

**Rechtsgrundlagen:** §§ 22 Abs. 1, 25, 26 u. 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

### Rechte der Nachbarn:

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) bis zum 24.07.2025 (= Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Die Nachbarn können von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben bis zum oben erwähnten Stichtag während der Amtsstunden (Montag von 07:30 bis 17:00 Uhr, Dienstag von 07:30 bis 16:30 Uhr, Mittwoch von 07:30 bis 13:00, Donnerstag von 07:30 bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr) schriftlich oder während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) mündlich bei der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz Gebrauch machen.

Parteistellung: Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

### **Zustellverfügung**

#### **A. Persönliche Verständigung.**

#### **B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**

Das Gemeindeamt Kalsdorf bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann - mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen - rückzumitteln.

### C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Das Gemeindeamt Kalsdorf bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Website bis zum Tag der Verhandlung unter [www.kalsdorf-graz.gv.at](http://www.kalsdorf-graz.gv.at) zu veröffentlichen.

Für den Bürgermeister  
Die Amtsleiterin

Mag.<sup>a</sup> Jacqueline Tatschl  
(elektronisch gefertigt)

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter: <a href="https://www.kalsdorf-graz.gv.at/amtssignatur">https://www.kalsdorf-graz.gv.at/amtssignatur</a></p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Mag. Jacqueline Tatschl, 09.07.2025 08:51:16</p>	